

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

**„Inklusion auch im berufsbildenden Bereich konsequent weiterentwickeln!“**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Inklusion auch im berufsbildenden Bereich konsequent weiterentwickeln!**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Stand inklusiver Beschulung sowohl im Übergang aus der Sekundarstufe 1 in die berufsbildenden Schulen als auch im Rahmen der unterschiedlichen Angebote an den berufsbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Senat aus der von der Senatorin für Kinder und Bildung in Auftrag gegebenen „Expertise Inklusion 2022“, die unter anderem zu dem Schluss kommt, dass berufsbildende Schulen in Bremen als nur bedingt inklusive Schularten angelegt sind?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, zeitnah eine dezidierte externe Expertise mit dem Ziel in Auftrag zu geben, den Bereich der berufsbildenden Schulen und der Übergänge dort noch einmal genauer in Bezug auf inklusionspädagogische Fragen unter die Lupe zu nehmen und hieraus wiederum konkrete weitere Handlungsschritte abzuleiten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

2/3 aller Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen befinden sich im dualen Ausbildungssystem. Somit findet hier dahingehend eine inklusive Beschulung statt, dass alle Personen die in einem Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag von einem Unternehmen erhalten, gemeinsam in der Berufsschule unterrichtet werden.

In allen berufsqualifizierenden Bildungsgängen und Bildungsgängen mit Hochschulzulassungsberechtigung wird durch Zulassungsberechtigungen lernzielhomogen unterrichtet. Dies ist auch weiterhin sinnvoll, weil mit Perspektive auf bestimmte berufsbezogene Abschlüsse, die erreicht werden sollen, unterrichtet wird.

Entwicklungspotential wird insbesondere im Übergangssystem ausgemacht, zwar wird hier auch schon bis auf die Ausnahme im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung inklusiv beschult, nichtsdestotrotz wird hier Potential gesehen, die verschiedenen Bildungsgänge des Übergangssystems insgesamt inklusiver zu gestalten.

### **Zu Frage 2:**

Die Expertise liegt richtig, da wie dargestellt eine vollständige inklusive Beschulung im gesamten berufsbildenden Bereich nicht in allen Bildungsgängen zielführend ist. Jedoch unterschätzt die Expertise den deutlichen inklusiven Charakter, der sich durch die grundsätzliche Heterogenität in den Bildungsgängen der beruflichen Bildung widerspiegelt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung plant in diesem Zusammenhang, das schulische Übergangssystem umzustrukturieren, um es noch inklusiver, passgenauer und effektiver zu gestalten. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Umgestaltung der ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgänge liegen. Die geplante Novellierung zielt auf einen einzigen Bildungsgang, der sich modularisiert an den Bedarfen der Schüler:innen ausrichtet und handlungsorientierte und kompetenzbasierte Lern- und Förderangebote eröffnet.

Um aktives Schnittstellenmanagement von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen und darüber hinaus zu betreiben, sollen im Zuge des Modellprojekts zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz Übergangsbegleiter:innen installiert werden. Das Projekt richtet sich dabei an junge Menschen, für die ein Übergang als besonders herausfordernd durch die multiprofessionellen BO-Teams eingeschätzt wird. Die Tätigkeit besteht in der Begleitung des Übergangs in Form intensiver Beziehungsarbeit. Die festen Bezugspersonen sollen die Schüler:innen aus der Allgemeinbildung „abholen“ und begleiten sie konstant während der Phase im schulischen Übergangssystem und im nächsten Übergang in eine (duale) Ausbildung. Das Modellprojekt befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung mit den Mitbestimmungsgremien. Nach erfolgter Zustimmung sollen die erforderlichen Stellenausschreibungen zeitnah veröffentlicht werden, damit das Projekt initialisiert werden kann. Dabei werden vier Übergangsbegleiter:innen in diesem, vier weitere im folgenden Kalenderjahr bis zum Projektende 31.12.2026 eingestellt.

### **Zu Frage 3:**

Die Expertise Inklusion gelangt für den Bereich der Beruflichen Bildung zu der Erkenntnis, dass aufgrund der Komplexität eine weitere Fokus-Expertise angemessen erscheint. Für eine Expertise Inklusion berufliche Bildung bedarf es wissenschaftlicher

Experten:innen für dieses Forschungsgebiet. Das Forschungsfeld ist bisher nur rudimentär bestellt, daher wird weiterhin geprüft, inwieweit eine solche Expertise umgesetzt werden kann. Da einige Entwicklungspotentiale offenkundig und benannt sind, wird an der Umsetzung dieser bereits jetzt intensiv gearbeitet.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die dargelegten Sachverhalte beziehen sich auf Schüler:innen aller geschlechtlicher Identitäten gleichermaßen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung wird zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 08.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.